

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	16.09.2025	öffentlich	5.b.
Gemeindevertretung Schülldorf	23.09.2025	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzw. weitere Planung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Feuerwehrgerätehaus in Schülldorf wird den heutigen Standards bei weitem nicht mehr gerecht. In Folge dessen wird der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Schülldorf angestrebt. Eine finale Positionierung ist noch nicht geklärt, da dies von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Bei der Projektierung dieses Vorhabens steht die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle. Aus gegebenem Anlass hat die Verwaltung der Gemeinde empfohlen, die vorhandenen Planungsunterlagen des Feuerwehrgerätehauses in Bovenau zu nutzen. Da die Feuerwehr Bovenau in etwa die gleiche Kameradschaft- und Fahrzeugmenge wie Schülldorf besitzt, müssen lediglich kleine Anpassungen getätigt werden (zumal wurde das Feuerwehrgerätehaus Bovenau Anfang der 2020er errichtet). Diese Anpassungen beziehen sich vor allem auf geänderte Normen und Vorschriften im Laufe der Jahre und der zusätzlichen Unterbringung einer Lagermöglichkeit der Löschkids sowie eines Sport- und Fitnessraums. Ein konstruktiver Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde Schülldorf bei der Feuerwehr Bovenau hat bereits stattgefunden.

Eben genannte Anpassungen in Form der Leistungsphase 1 und 2 wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Verwaltung erbracht. Der Grundriss der Vorplanung wird durch die Verwaltung vorgestellt.

Um eine detailliertere Planungsebene zu erreichen ist es oftmals sinnvoll, dass gewisse Fachplaner einbezogen werden. Dies ist unter Umständen ggf. zwingend notwendig um mögliche Fördermittel zu beantragen. Die Verwaltung behält sich vor weitere Planungsmaßnahmen im eigenen Hause zu erbringen, oder nach Rücksprache und Zustimmung der Gemeinde Schülldorf extern zu vergeben. Diese Maßnahmen dienen dazu, um eine Grobkostenschätzung der 2. Ebene zu erzielen, welche oftmals bei Fördermittelanträgen gefordert wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Variiert je nach Eigenleistung und Vergabe.

Die Grobkostenschätzung liegt in der Kostengruppe 300 und 400 in etwa bei 1,9 Mio. €.

Anrechenbare Kosten ergeben sich hieraus zu ca. 90 Tsd. € gem. HOAI.

3. Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt Planer in Anlehnung an die Leistungsphase 3 zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.
Wiemann

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeisterin